

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 13.03.2017

Drucksache Nr. **2017/057**  
Federführung Stadtbauamt Fachbereich  
Baurecht  
Sachbearbeiter Astrid Exo  
Stand 24.02.2017  
Aktenzeichen 632.2  
Mitwirkung

### **Baurechtliche Entscheidung: Errichtung eines Carports, Haslachweg 7/1**

#### **Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

#### **Sachdarstellung**

Im September 2016 hat der Bauherr beantragt, einen Carport zwischen Straße und Gebäude Haslachweg 7/1, Gemarkung Wangen, zu errichten. Das Carportdach hätte 50 cm Abstand zur Straße, die vorderen Stützen hätten etwa 1,2 m Abstand zur Straße. Eine Baugenehmigung ist aufgrund der Größe nicht erforderlich, aber der Carport soll zwischen Baufenster und Straße, also im Vorgartenbereich, errichtet werden, so dass eine Befreiung vom Ortsbauplan „Im Haslach“ erforderlich ist.

Der Haslachweg ist in diesem Bereich nicht bis zur Straßengrenze bebaut, sondern an die Straße grenzen Hoffflächen bzw. Vorgärten, zum Teil mit Hecken oder Zäunen zur Straße hin. Dieser Charakter der Straße mit zurückgesetzten Gebäuden sollte erhalten bleiben. Daher beabsichtigt das Stadtbauamt, die Befreiung abzulehnen.

Außerdem sollten Carportstützen aus Verkehrssicherheitsgründen mindestens 2,5 m Abstand zum Straßengrundstück haben. Das auf dem Carportdach anfallende Regenwasser sollte über eine belebte Bodenzone, also eine Sickermulde oder ein Gründach, versickert werden. Für die Niederschlagswasserbeseitigung wird sich eine Lösung finden lassen, auch die Carportstützen könnten durch eine Umplanung einen ausreichenden Abstand haben.

Der Bauherr weist darauf hin, dass es auch an anderen Stellen in Wangen Carports bis an die Straßengrenze gibt. Er macht vor allem auf die Garage auf dem Grundstück Haslachweg 24 aufmerksam, deren Seitenwand direkt an der Grenze zur Straße steht. Das Gebäude Haslachweg 24 samt Carports bzw. Garage wurde als Nachverdichtung im Gartenbereich des Ortsbauplans genehmigt. Dort gibt es also keinen Bereich zwischen Baufenster und Straße. Zudem liegt es in einer Laufweite von etwa 155 m vom Bauvorhaben entfernt, man muss um eine Straßenecke und über eine Kreuzung gehen. Dies ist nicht mehr die unmittelbare Umgebung, die das Bauvorhaben prägt, zumal bei der Garage ein Bereich mit größeren Mehrfamilienhäusern beginnt.

Natürlich ist es verständlich, dass das Auto vor der Witterung geschützt werden soll. Das Grundstück, auf dem die Gebäude Haslachweg 7 und 7/1 stehen, ist aber durch den Anbau des Gebäudes 7/1 stark bebaut worden, so dass außer der bestehenden Garage für Haus Nr. 7 kein Platz für einen Carport oder eine Garage ist. Dies ist eine Folge der Nachverdichtung. Bei einem Ortstermin mit dem Bauherrn wurde die Situation angeschaut und besprochen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Grundriss

Perspektiven

Luftbild mit dem Vorhabengrundstück und der Garage Haslachweg 24

Foto Haslachweg 24